

UNTERRICHTUNG

durch den Minister für Finanzen und Digitalisierung

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das 1. Halbjahr 2026

Gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie §§ 37 und 38 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern ist dem Landtag im Abstand von sechs Monaten für jedes Halbjahr nachträglich über Zustimmungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Als Anlage übersende ich die Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, in die ich im 1. Halbjahr 2026 eingewilligt habe. In über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen habe ich in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2026 nicht eingewilligt. Diese Übersicht entfällt somit.

Dr. Heiko Geue
Minister für Finanzen und Digitalisierung

Übersicht
über
überplanmäßige und außerplanmäßige
Ausgaben

- 1. Halbjahr 2026 -

Übersicht über über- und außerplanmäßige Ausgaben, in die der Finanzminister gemäß § 37 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern im 1. Halbjahr 2026 eingewilligt hat, und deren Begründung

* A - außerplanmäßige Ausgabe; Ü - überplanmäßige Ausgabe; V - Vorgriff; D - Deckung

A Ü V D	Kap	MG	Titel	Soll lt. HPL	Betrag	Zweckbestimmung Begründung	Einwilligungserlass des Finanzministeriums (Aktenzeichen, Datum)
1*	2	3	4	5	6	7	8
					EUR		9
Ü	0826		671 01	700.000,00	660.904,57	08 - Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Erstattung an die Tierseuchenkasse für gezahlte Entschädigungen bei Tierverlusten und Härtefällen Die Mehrausgaben waren unvorhergesehen, da bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2026/2027 das Auftreten der Tierseuchen in diesem Umfang nicht absehbar war. Die Mehrausgaben waren unabwendbar, da das Land zur Leistung der häufigen Entschädigungsbeträge an die Tierseuchenkasse gemäß § 21 Absatz 1 TierGesGAG M-V in Verbindung mit § 20 Absatz 1 Satz 2 TierGesG rechtlich verpflichtet war und die Ausgabe bis zur Verabschiedung des nächsten Haushaltsgesetzes oder des nächsten Nachtrags zum Haushaltsgesetz nicht zurückgestellt werden konnte. Eine Deckung der überplanmäßigen Ausgaben durch Einsparungen innerhalb des Einzelplans 08 ist dem Ministerium für Finanzen und Digitalisierung bis zum 30.10.2026 nachzuweisen. Summe Einzelplan 08	IV-H 6880-00009-2026/004-001 vom 29.4.2026
D					660.904,57		
					660.904,57		

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 1. Halbjahr 2026

Einzelplan	Geschäftsbereich	überplanmäßig EUR	außerplanmäßig EUR	zusammen EUR
1	2	3	4	5
01	Landtag	0,00	0,00	0,00
02	Landesrechnungshof	0,00	0,00	0,00
03	Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-	0,00	0,00	0,00
04	Ministerium für Inneres und Bau und Digitalisierung	0,00	0,00	0,00
05	Ministerium für Finanzen und Digitalisierung	0,00	0,00	0,00
06	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	0,00	0,00	0,00
07	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	0,00	0,00	0,00
08	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	660.904,57	0,00	660.904,57
09	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	0,00	0,00	0,00
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	0,00	0,00	0,00
11	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00
12	Hochbaumaßnahmen des Landes	0,00	0,00	0,00
13	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	0,00	0,00	0,00
14	Landesverfassungsgericht	0,00	0,00	0,00
15	Digitalisierung der Landesverwaltung	0,00	0,00	0,00
Summe 1. Halbjahr 2026		660.904,57	0,00	660.904,57

Übersicht
über
überplanmäßige und außerplanmäßige
Verpflichtungsermächtigungen

(Einwilligungen in über- bzw. außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen
sind im 1. Halbjahr 2026 nicht erteilt worden.)